

Beschluss

aus der 45. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung vom 18.11.2013

Tagesordnungspunkt: 19

Betreff:

3. Fortschreibung "Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2014
Vorlage: 01623/2013

Bemerkungen:

1.

Es liegt ein Ersetzungsantrag der SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 01.10.2013 vor sowie drei Änderungsanträge von freien Trägern (Schweriner Jugendring und Caritas) vor.

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1.

Die Stadtvertretung beschließt die 3. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbänden“ für die Jahre 2014 bis 2016 ohne Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 49-1-1.

2.

Für Angebote in den Jahren 2015 bis 2017 wird die Verwaltung beauftragt, bis zum 30.06.2014 die vierte Fortschreibung des „Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbänden 2015-2017“ ohne finanzielle Einschränkungen durch eine Evaluations-Arbeitsgruppe mit Kindern und Jugendlichen sowie Vertretern der Leistungsanbieter und der Fraktionen der Stadtvertretung vorzubereiten. Die Gruppe soll darüber hinaus im gesamten Zeitraum der vierten Fortschreibung unter Einbeziehung der Trägerverbände auf Bedarfsveränderungen bei der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit reagieren und entsprechende Umsetzungsvorschläge dem Jugendhilfeausschuss vorlegen.

3.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, dass die Summe von 235.950,66 Euro als Mindestfördersumme für die Schulwerkstatt „Fit for life“ in das "Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2014-2016" aufgenommen wird.

4.

4.1

Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Schulwerkstatt "Fit for life" für in verschiedenen Ausprägungen und Erscheinungsformen schulverweigernde Kinder und Jugendliche in Schwerin einen wichtigen Beitrag zur Reintegration von Kindern und Jugendlichen in das reguläre Schulsystem leistet. Das Konzept hat sich über Jahre bewährt und dazu geführt, dass ca. 80% der Schülerinnen und Schüler wieder in den normalen Schulbetrieb oder in eine weiterführende Ausbildungsform integriert wurden.

4.2

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, sich für eine langfristige Sicherung von "Fit for life" einzusetzen. Im Rahmen der Erarbeitung des Strategiepapiers zur Kinder- und Jugendarbeit ist deshalb auch dafür zu sorgen, dass die Funktionsfähigkeit der Schulwerkstatt "Fit for life" auch ab dem 01.01.2014 vollumfänglich und auskömmlich gesichert wird. Dazu bedarf es einer zusätzlichen Förderung zu den bisherigen Personal- und Sachkosten um mindestens eine sozialpädagogische Vollzeitstelle, einer halben Vollzeitstelle für handwerkliche Fachkräfte und eines angemessenen Sachkostenanteils.“

5.

Für alle Beschäftigten in der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit ist eine Wochenarbeitszeit von 35 Stunden (0,875 VBE) bei Bezahlung nach Tariflohn zu gewährleisten. Für Beschäftigte, die eine Beibehaltung der derzeitigen Wochenarbeitszeit wünschen, sind Ausnahmen hiervon zulässig. Die Umsetzung der Erhöhung der Wochenarbeitszeit darf nicht durch den Abbau von Stellen kompensiert werden.

6.

Hinsichtlich der beantragten Erhöhung bei bestehenden Angeboten von ca. 100.000,00 EUR wird im Zuge der Bewilligung der Leistungen nach Kenntnis der Fördermittel seitens des Amtes entschieden.

7.

Die für 2014 ff. neu beantragten Angebote finden keine Berücksichtigung.

8.

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, einen Deckungsvorschlag zu den Beschlusspunkten 1 und 2 zu unterbreiten.

3.

Die Oberbürgermeisterin weist darauf hin, dass die Stadtvertretung bei Beschlussfassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses Mehrausgaben in Höhe von fast 400.000 € beschließt, ohne das Ergebnis der Beratung des Beratenden Beauftragten abzuwarten. Sie hält dies für keinen guten Ansatz. Nach Beschlussfassung behält sie sich vor, dem Beschluss zu widersprechen.

4.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1.

Die Stadtvertretung beschließt die 3. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbänden“

für die Jahre 2014 bis 2016 ohne Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 49-1-1.

2.

Für Angebote in den Jahren 2015 bis 2017 wird die Verwaltung beauftragt, bis zum 30.06.2014 die vierte Fortschreibung des „Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbänden 2015-2017“ ohne finanzielle Einschränkungen durch eine Evaluations-Arbeitsgruppe mit Kindern und Jugendlichen sowie Vertretern der Leistungsanbieter und der Fraktionen der Stadtvertretung vorzubereiten. Die Gruppe soll darüber hinaus im gesamten Zeitraum der vierten Fortschreibung unter Einbeziehung der Trägerverbände auf Bedarfsveränderungen bei der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit reagieren und entsprechende Umsetzungsvorschläge dem Jugendhilfeausschuss vorlegen.

3.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, dass die Summe von 235.950,66 Euro als Mindestfördersumme für die Schulwerkstatt „Fit for life“ in das "Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2014-2016" aufgenommen wird.

4.

4.1

Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Schulwerkstatt "Fit for life" für in verschiedenen Ausprägungen und Erscheinungsformen schulverweigernde Kinder und Jugendliche in Schwerin einen wichtigen Beitrag zur Reintegration von Kindern und Jugendlichen in das reguläre Schulsystem leistet. Das Konzept hat sich über Jahre bewährt und dazu geführt, dass ca. 80% der Schülerinnen und Schüler wieder in den normalen Schulbetrieb oder in eine weiterführende Ausbildungsform integriert wurden.

4.2

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, sich für eine langfristige Sicherung von "Fit for life" einzusetzen. Im Rahmen der Erarbeitung des Strategiepapiers zur Kinder- und Jugendarbeit ist deshalb auch dafür zu sorgen, dass die Funktionsfähigkeit der Schulwerkstatt "Fit for life" auch ab dem 01.01.2014 vollumfänglich und auskömmlich gesichert wird. Dazu bedarf es einer zusätzlichen Förderung zu den bisherigen Personal- und Sachkosten um mindestens eine sozialpädagogische Vollzeitstelle, einer halben Vollzeitstelle für handwerkliche Fachkräfte und eines angemessenen Sachkostenanteils.“

5.

Für alle Beschäftigten in der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit ist eine Wochenarbeitszeit von 35 Stunden (0,875 VBE) bei Bezahlung nach Tariflohn zu gewährleisten. Für Beschäftigte, die eine Beibehaltung der derzeitigen Wochenarbeitszeit wünschen, sind Ausnahmen hiervon zulässig. Die Umsetzung der Erhöhung der Wochenarbeitszeit darf nicht durch den Abbau von Stellen kompensiert werden.

6.

Hinsichtlich der beantragten Erhöhung bei bestehenden Angeboten von ca. 100.000,00 EUR wird im Zuge der Bewilligung der Leistungen nach Kenntnis der Fördermittel seitens des Amtes entschieden.

7.

Die für 2014 ff. neu beantragten Angebote finden keine Berücksichtigung.

8.

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, einen Deckungsvorschlag zu den Beschlusspunkten 1 und 2 zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei sechs Stimmenthaltungen beschlossen



Frank Czerwonka

Protokollführer

